

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Victor Perli, Dr. Gesine Löttsch, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/5379 –**

### Deutsch-namibische Klima- und Energiekooperation

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Namibia will mithilfe von Solar- und Windenergie im großen Maßstab Wasserstoff bzw. das Wasserstoffderivat Ammoniak produzieren. Im November 2021 wurde dafür das Unternehmen Hyphen Hydrogen Energy, an dem unter anderem das deutsche Unternehmen Enertrag beteiligt ist, als bevorzugter Bieter ausgewählt. Laut Presseberichten sind Investitionen in Höhe von 9,4 Mrd. US-Dollar geplant und die Anlagen sollen mit 5 GW Kapazität Stromerzeugung und 3 GW Wasserstoffherzeugung (Elektrolyse) jährlich 300 000 Tonnen Ammoniak produzieren (<https://www.namibian.com.na/6215056/archive-read/Namibia-gets-bidder-on-green-hydrogen>, im Folgenden „Wasserstoffprojekt“).

Die Bundesregierung will große Mengen dieses Wasserstoffs im Rahmen einer „Klima- und Energiekooperation“ aus Namibia nach Deutschland verschiffen (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/07/20220711-habeck-ernennt-staatssekretar-ad-rainer-baake-zum-sonderbeauftragten-des-bmwk-fur-die-deutsch-namibische-klima-und-energiekooperation.html>).

Laut Presseberichten sollen die Anlagen ab 2025 nahe Lüderitz im Tsau-Khaeb-Nationalpark errichtet werden. Dort sollen laut der Namibian Chamber of Environment auf 2 Prozent der Landesfläche 20 Prozent der Pflanzenarten wachsen. Der Chef dieser Umweltorganisation, Chris Brown, hat das Vorhaben deshalb scharf kritisiert: „Wir finden es ironisch, dass Deutschland aufgrund seiner unglücklichen Energiepolitik, dem Ausstieg aus der Kernenergie, der Entwicklung einer übermäßigen Abhängigkeit von Russland und der schlep-penden Dekarbonisierung seiner Energiesysteme bereit ist, Namibia für die Zerstörung global wichtiger Ökosysteme und der biologischen Vielfalt zu bezahlen, anstatt die Probleme zu Hause und in der EU anzugehen“ (<https://ta.z.de/Energiekooperation-mit-Namibia/!5896715>).

1. Welche Anlagen mit welcher Leistung und mit welchem jährlichen Ertrag sind bis wann und wo nach Kenntnis der Bundesregierung im Kontext des Wasserstoffprojekts geplant
  - a) Solaranlagen;
  - b) Windkraftanlagen;

- c) Entsalzungsanlagen;
- d) Anlagen zur Produktion des Wasserstoffs;
- e) Anlagen zur Produktion des Ammoniaks;
- f) Anlagen zum Transport des Ammoniaks ins Ausland;
- g) sonstige relevante Anlagen?

Das Projekt des Hyphen-Konsortiums zur Erzeugung von grünem Wasserstoff bzw. grünem Ammoniak ist privatwirtschaftlicher Natur. Einzelheiten des Projekts sind der Bundesregierung noch nicht bekannt. Die Bundesregierung unterstützt deutsche privatwirtschaftliche Unternehmen bei ihrer Handels- und Investitionstätigkeit im Ausland nach Prüfung u. a. mittels des Instrumentariums der Außenwirtschaftsförderung. Anträge des Hyphen-Konsortiums auf entsprechende Unterstützung liegen der Bundesregierung aktuell nicht vor.

- 2. a) Wie viele Tonnen Ammoniak erwartet die Bundesregierung insgesamt und davon für Deutschland pro Jahr nach dem kompletten Aufbau des Wasserstoffprojekts?
  - b) Kann die Bundesregierung erklären, warum die finale jährliche Produktionsmenge an Ammoniak in der namibischen Presse 2021 mit 300 000 Tonnen beziffert wurde (<https://www.namibian.com.na/6215056/archive-read/Namibia-gets-bidder-on-green-hydrogen>), von RWE im Dezember 2022 aber mit 1 000 000 Tonnen (<https://www.rwe.com/en/press/rwe-supply-and-trading/2022-12-02-rwe-and-hyphe-n-explore-offtake-of-green-ammonia-from-namibia>)?
  - c) Kann die Bundesregierung Aussagen von RWE bestätigen, dass jährlich eine Lieferung von 300 000 Tonnen Ammoniak aus Namibia nach Deutschland zu erwarten sei (<https://www.rwe.com/en/press/rwe-supply-and-trading/2022-12-02-rwe-and-hyphen-explore-offtake-of-green-ammonia-from-namibia>)?
3. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung Inhalt des Memorandums zwischen RWE und Hyphen über eine mögliche Lieferung von 300 000 Tonnen Ammoniak ab 2027 (<https://www.rwe.com/en/press/rwe-supply-and-trading/2022-12-02-rwe-and-hyphen-explore-offtake-of-green-ammonia-from-namibia>), und bis wann rechnet die Bundesregierung mit einer finalen Vereinbarung?

Die Fragen 2a bis 3 werden gemeinsam beantwortet. Das Projekt des Hyphen-Konsortiums zur Erzeugung von grünem Wasserstoff bzw. grünem Ammoniak ist privatwirtschaftlicher Natur. Die Bundesregierung ist nicht in die Geschäftstätigkeit des Hyphen-Konsortiums einbezogen.

- 4. Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerung des Bundesverbands Windenergie, man halte die Kooperation mit Namibia für den „falschen Weg“, weil es „genug Potenzial in der heimischen Industrie“ gebe (so <https://twitter.com/BWEEV/status/1601879067803910144?cxt=HHwWgICwmc2hgrssAAAA>, der Tweet scheint inzwischen aber gelöscht worden zu sein)?

Eine entsprechende Äußerung des Bundesverbands Windenergie ist der Bundesregierung nicht bekannt.

5. Mit welchem Preis rechnet die Bundesregierung jeweils für den bei dem Wasserstoffprojekt erzeugten Strom und für den daraus erzeugten Wasserstoff bzw. den daraus erzeugten Ammoniak?

Das Projekt des Hyphen-Konsortiums zur Erzeugung von grünem Wasserstoff bzw. grünem Ammoniak ist privatwirtschaftlicher Natur. Die Bundesregierung ist nicht in die Geschäftstätigkeit des Hyphen-Konsortiums einbezogen.

6. Soll nach Kenntnis der Bundesregierung Namibia aus dem Wasserstoffprojekt
  - a) Wasserstoff bzw. Ammoniak erhalten, und wenn ja, welche Menge pro Jahr, ab wann, und zu welchem Preis;
  - b) Strom erhalten, und wenn ja, welche Menge pro Jahr, ab wann, und zu welchem Preis, und bis wann soll die „gutachterliche Untersuchung“, „wie sich die großen Wind- und Solarenergiekapazitäten für die Wasserstoffproduktion in das namibische Stromsystem integrieren lassen“, abgeschlossen sein (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/07/20220711-habeck-ernennt-staatssekretar-ad-rainer-baake-zum-sonderbeauftragten-des-bmwk-fur-die-deutsche-namibische-klima-und-energiekooperation.html>);
  - c) Trinkwasser aus der Entsalzungsanlage erhalten (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/07/20220711-habeck-ernennt-staatssekretar-ad-rainer-baake-zum-sonderbeauftragten-des-bmwk-fur-die-deutsch-namibische-klima-und-energiekooperation.html>), und wenn ja, welche Menge pro Jahr, ab wann, und zu welchem Preis, und werden auch Wasserleitungen bis zur örtlichen Bevölkerung im Rahmen des Wasserstoffprojekts finanziert?

Die Unterzeichnung eines Implementierungs-Abkommens zwischen dem Hyphen-Konsortium und der namibischen Regierung steht noch aus. Die Bundesregierung ist nicht in die Verhandlungen einbezogen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 3 verwiesen.

7. Auf welchen Landflächen sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Anlagen des Wasserstoffprojekts geplant, und welche Fläche in Quadratkilometern soll am Ende bebaut sein?

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Anlagen oder Teile davon im Nationalpark Tsau Khaeb stehen werden, und wenn ja, auf welcher Landfläche dort?
8. Sofern der Nationalpark Tsau Khaeb von dem Projekt betroffen ist, kann die Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierten Zahlen zur Artenvielfalt in diesem Gebiet bestätigen, und erwartet die Bundesregierung Schäden daran durch das Projekt (ggf. welche)?
9. Welche sonstigen Umweltschäden sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch das Wasserstoffprojekt zu erwarten, zum Beispiel durch die Entsalzungsanlagen?
10. a) Hält die Bundesregierung ggf. die Umweltschäden für vereinbar mit den internationalen Umwelt- und Artenschutzzielen Deutschlands?  
b) Welche Ausgleichsmaßnahmen sollen ggf. ergriffen werden?

Die Fragen 7 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Das Projekt des Hyphen-Konsortiums zur Erzeugung von grünem Wasserstoff bzw. grünem Ammoniak ist privatwirtschaftlicher Natur. Die Bundesregierung ist nicht in die Geschäftstätigkeit des Hyphen-Konsortiums einbezogen. Die namibische Regierung hat eine designierte geographische Zone für die Entwicklung von grünen Wasserstoffprojekten in Namibia, die Southern Corridor Development Initiative (SCDI), ausgewiesen. Diese Zone umfasst auch Teile des Tsau bzw. Khaeb National Park. Etwaige Auswirkungen des Projekts auf den Nationalpark sind der Bundesregierung bisher nicht bekannt. Sollte für das Projekt eine Unterstützung durch Exportkredit- und/oder Investitions Garantien des Bundes beantragt werden, müsste eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Anforderungen der Bundesregierung erstellt werden. Darin müssten etwaige Auswirkungen dargelegt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

11. Durch wen, seit wann, und auf welchem Weg lief nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausschreibung für die Entwicklung der ersten Ausbaustufe des Wasserstoffprojekts, für die das Unternehmen Hyphen Hydrogen Energy (<https://hyphenafrika.com>, im folgenden Hyphen) im November 2021 als bevorzugter Bieter ausgewählt wurde (<https://www.bmwn-t-staatssekretar-ad-rainer-baake-zum-sonderbeauftragten-des-bmwn-fur-die-deutsch-namibische-klima-und-energiekooperation.html>)?

Die Bundesregierung war nicht am entsprechenden Ausschreibungsverfahren beteiligt.

- a) Was genau umfasst die erste Ausbaustufe?

In der ersten Ausbaustufe sollen laut Hyphen für die Produktion von grünem Wasserstoff bzw. grünem Ammoniak notwendige elektrische und Elektrolyse-Kapazitäten aufgebaut werden. Die Unterzeichnung eines Implementierungs-Abkommens zwischen dem Hyphen-Konsortium und der namibischen Regierung steht noch aus. Die Bundesregierung ist nicht in die Verhandlungen einbezogen.

- b) Hat Hyphen inzwischen den finalen Zuschlag erhalten bzw. wann soll dies erfolgen?

Die Unterzeichnung des Implementierungs-Abkommens zwischen dem Hyphen-Konsortium und der namibischen Regierung steht noch aus. Die Bundesregierung ist nicht in die Verhandlungen einbezogen.

- c) Sind der Bundesregierung Anhaltspunkte dafür bekannt, dass Korruption bei der Ausschreibung erfolgt sein könnte, und wie bewertet sie in diesem Kontext die Tatsache, dass das „Central Procurement Board“ Namibias nicht beteiligt sein soll (<https://www.namibian.com.na/6219398/archive-read/IPPR-raises-red-flag>)?

Die Bundesregierung war nicht am entsprechenden Ausschreibungsverfahren beteiligt. Die Bundesregierung setzt sich grundsätzlich für ein verantwortungsvolles und dem geltenden Recht entsprechendes unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten entsprechend den Empfehlungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ein.

12. a) Sind der Bundesregierung die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen bzw. ggf. konkrete Vereinbarungen zwischen Hyphen und Namibia bekannt, auch was die Rechte und Pflichten der beiden Seiten angeht (wie im Fall höherer Gewalt, bei aus Sicht von Investoren „schädlichem“ Regierungshandeln oder bei Rechtsänderungen)?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Art der Streitbeilegung zwischen Hyphen und Namibia vereinbart werden soll (nationale Gerichte oder internationale Schiedsgerichtsbarkeit, ggf. welche)?

Die Fragen 12a und 12b werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich grundsätzlich für ein verantwortungsvolles und dem geltenden Recht entsprechendes unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten entsprechend den Empfehlungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

13. Hat die Bundesregierung bei der Ausschreibung für das Wasserstoffprojekt bei der namibischen Regierung
  - a) zu eigenem Gunsten interveniert;
  - b) zugunsten Hyphens bzw. Enertrags interveniert;
  - c) bezüglich der Änderung von namibischen Gesetzen interveniert;
  - d) bezüglich der Beteiligungsstruktur interveniert(wenn ja, wann, und in welcher Form; bitte Interventionen einzeln angeben)?

Die Bundesregierung war nicht am entsprechenden Ausschreibungsverfahren beteiligt.

14. Sind der Bundesregierung die Vorwürfe des ehemaligen Bürgermeisters von Windhoek, Dr. Job Shipululo Amupanda, bekannt, die namibische Regierung könnte bei den Verhandlungen mit Hyphen „unser Land verkaufen“ („sell our country“, <https://twitter.com/Shipululo/status/1584207327594696711> und <https://www.observer24.com.na/green-hydrogen-investor-wants-concessions-from-govt>), und wie bewertet die Bundesregierung die Vorwürfe?

Eine entsprechende Äußerung des ehemaligen Bürgermeisters von Windhoek ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung ist nicht in Verhandlungen zwischen der namibischen Regierung und weiteren namibischen Gebietskörperschaften oder Gruppen einbezogen. Die Bundesregierung setzt sich grundsätzlich für ein verantwortungsvolles und dem geltenden Recht entsprechendes unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten entsprechend den Empfehlungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ein.

- a) Hat Hyphen die in Kritik stehenden Minen-, Explorations- oder Prospektionsrechte erhalten, und um welche handelt es sich ggf.?
- b) Hat die namibische Regierung zugesagt, Wohnungen für deutsche Arbeitskräfte zu bauen, und wenn ja, wo, und in welchem Umfang?
- c) Hat Hyphen auf den Synthetic Fuels Act Einfluss genommen, und wenn ja, wie, und mit welchem Ergebnis?

- d) Hat Hyphen auf den Diamonds Act Einfluss genommen, und wenn ja, wie, und mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 14a bis 14d werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist nicht in die Verhandlungen zwischen Hyphen und der namibischen Regierung einbezogen. Die Bundesregierung ist nicht in die Geschäftstätigkeit des Hyphen-Konsortiums einbezogen.

15. Welche Vergütung oder Rechte bzw. Beteiligungen für welche Zeit erhält Hyphen nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem Wasserstoffprojekt?

Die Unterzeichnung eines Implementierungs-Abkommens zwischen dem Hyphen-Konsortium und der namibischen Regierung steht noch aus. Die Bundesregierung ist nicht in die Verhandlungen einbezogen.

16. Wer wird nach Kenntnis der Bundesregierung (ggf. für wie lange) jeweils Eigentümer der Grundstücke des Wasserstoffprojekts sein (wenn nötig, bitte aufschlüsseln)?
17. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung Namibia an dem Wasserstoffprojekt beteiligt sein, und wird Namibia wesentliche Entscheidungs- bzw. Mitspracherechte bei der Umsetzung der Maßnahmen behalten?
- a) Welche Beteiligung an was zu welchem Preis soll Namibia erhalten (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/07/20220711-habeck-ernennt-staatssekretar-ad-rainer-baake-zum-sonderbeauftragten-des-bmwk-fur-die-deutsch-namibische-klima-und-energiekooperation.html>)?
- b) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Forscher Daniela Gabor und Ndongo Samba Sylla, dass der finale Anteil Namibias aus finanziellen Gründen deutlich unter möglichen 24 Prozent liegen werde (<https://www.bostonreview.net/articles/dreams-of-green-hydrogen>)?
- c) Welche Rolle spielt dabei der SDG Namibia One Fonds (<https://investinternational.nl/sdg-namibia-one-fund-developing-a-green-hydrogen-economy-in-namibia>), und trifft es zu, wie Daniela Gabor und Ndongo Samba Sylla (s. o.) schreiben, dass Namibia seinen Eigenanteil mit diesem Fonds über Anleihen am internationalen Kapitalmarkt refinanzieren muss?

18. Wer wird nach Kenntnis der Bundesregierung (ggf. für wie lange)
- a) Eigentümer, und wer
- b) Betreiber
- der Anlagen des Wasserstoffprojekts sein (wenn nötig, bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 16 bis 18b werden gemeinsam beantwortet. Die Unterzeichnung eines Implementierungs-Abkommens zwischen dem Hyphen-Konsortium und der namibischen Regierung steht noch aus. Die Bundesregierung ist nicht in die Verhandlungen einbezogen.

19. Welchen gesamten finanziellen Umfang sollen die Anlagen des Wasserstoffprojekts nach Kenntnis der Bundesregierung haben?

Wer soll sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchem Anteil an der Finanzierung des Wasserstoffprojekts beteiligen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

20. Wird sich der Bund in irgendeiner Weise an dem Wasserstoffprojekt oder dem Transport nach Deutschland beteiligen bzw. gibt es entsprechende Planungen oder Gespräche (bitte einzeln ggf. mit Summen und Projektteil bzw. Unternehmen auflisten)
- a) mit Eigenkapital;
  - b) über Zuschüsse;
  - c) über Kredite;

Die Fragen 20a bis 20c werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- d) über Garantien oder Bürgschaften (einschließlich über die Kreditanstalt für Wiederaufbau [KfW], Exportkreditgarantien und UFK-Garantien [UFK = ungebundener Finanzkredit]);

Grundsätzlich können die Außenwirtschaftsförderinstrumente der Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) auch in Zusammenhang mit internationalen Wasserstoffprojekten zur Anwendung kommen. Hierzu müssen die Projekte förderungswürdig und risikomäßig vertretbar sein. Mit den Exportkreditgarantien können deutsche Lieferungen bzw. Leistungen an derartige Projekte begleitet werden. Hierbei sichern die Exportkreditgarantien den deutschen Exporteur bzw. die exportfinanzierende Bank gegen wirtschaftliche und politische Risiken wie z. B. den Zahlungsausfall des ausländischen Kunden ab. Mit den UFK-Garantien können projektfinanzierende Banken gegen wirtschaftliche und politische Risiken wie z. B. den Zahlungsausfall des Projekts abgesichert werden. Im Gegenzug muss ein langfristiger Liefervertrag mit einem deutschen Abnehmer abgeschlossen werden (mögliche deutsche Abnehmer u. a. Energieunternehmen). Mit den Investitionsgarantien können deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken abgesichert werden.

- e) in sonstiger Form (ggf. bitte Form angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

21. a) Welche schriftlichen Vereinbarungen zwischen Deutschland und Namibia zur gemeinsamen Klima- und Energiekooperation gibt es bisher (bitte Namen, Datum und wesentlichen Inhalt nennen)?

Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck und Namibias Energieminister Tom Alweendo unterzeichneten am 29. März 2022 im Rahmen des Berlin Energy Transition Dialogue eine gemeinsame Absichtserklärung zur Wasserstoffzusammenarbeit zwischen Deutschland und Namibia: „Joint Declaration of Intent between the Government of Namibia Ministry of Mines and Energy and Federal Ministry for Economic Affairs and Climate Action of the Federal Republic of Germany on Cooperation in the field of green hydrogen and associated synthetic fuels“. Die Vereinbarung unterstreicht den Willen beider Länder, in den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung, Anwendung und Transport von grünem Wasserstoff und zugehörigen synthetischen Kraftstoffen eng zu kooperieren. Die laufenden Energie- und Klimaprojekte der Internationalen Klima-

schutzinitiative (IKI) in Namibia sind je nach Durchführungsorganisation und Länderkulisse des Projekts über verschiedene Wege abgesichert. Dies kann über Notenwechsel durch einen „Letter of Intent“ der namibischen Regierung, die Aufnahme in das Protokoll der Regierungsverhandlungen sowie einfache Informationsschreiben von deutscher Seite erfolgen.

- b) Was ist Inhalt des „Memorandum of Understanding zur Verwaltungspartnerschaft der deutschen und namibischen Wettbewerbsbehörden“ (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/12/20221205-habeck-zu-gesprachen-in-namibia-und-sudafrika.html>), und welche Umsetzungsfristen sind dort enthalten?

Die Joint Declaration of Intent zur Umsetzung einer Verwaltungspartnerschaft im Bereich fairer Wettbewerb und Marktzugang setzt den politischen Rahmen für eine Zusammenarbeit zwischen den Wettbewerbsbehörden von Namibia und Deutschland. Die Verwaltungspartnerschaft ist bis Ende 2023 befristet.

- c) Welchen Inhalt und Umfang hat der Förderbescheid für ein grünes Wasserstoffprojekt zur Klimaneutralen Eisenherstellung in industriellen Maßstäben in Namibia (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/12/20221205-habeck-zu-gesprachen-in-namibia-und-sudafrika.html>)?

Mit der Förderung unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Dekarbonisierung der Eisen- und Stahlindustrie in Namibia. Das BMWK fördert drei deutsche Projektpartner mit rund 14 Mio. Euro. Im Teilvorhaben „Erneuerbare Energien für nachhaltige Industrieprozesse“ erhält die LSF GmbH & Co. KG circa 5,4 Mio. Euro Fixkostenzuschuss. Das zweite Teilvorhaben „Wasserstoff für die Eisenerzreduktion“ wird von der CO2GRAB GmbH Aachen durchgeführt und mit circa 3,3 Mio. Euro gefördert. Das dritte Teilvorhaben „Grünes Eisen aus Namibia – Eisenerzreduktion und Brikettierung“ führt die TS Elin GmbH Aachen durch und wird dabei mit circa 5,1 Mio. Euro unterstützt.

22. In welchem Verhältnis stehen die neuen Pläne des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu der älteren Partnerschaft Deutschlands mit Namibia zu Wasserstoff, die 2021 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geschlossen wurde (<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/en/Karliczek-Germany-and-Namibia.html>)?

In der im August 2021 abgeschlossenen Wasserstoff-Partnerschaft (Joint Communiqué of Intent) haben sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Namibia auf die Entwicklung einer Wasserstoff-Strategie, die Förderung von Pilotprojekten und die Vergabe von Stipendien zu grünem Wasserstoff verständigt. Die Vereinbarung zwischen dem BMWK und dem namibischen Energieministerium (Ministry of Mines and Energy) unterstreicht den Willen beider Länder, in den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung, Anwendung und Transport von grünem Wasserstoff und zugehörigen synthetischen Kraftstoffen eng zu kooperieren.

23. Welche Projekte mit Bezug zu Wasserstoff fördert das BMBF aktuell in Namibia, und wie ist jeweils der Projektstand?

Das BMBF fördert eine begleitende Studie zur Machbarkeit von Produktion, Umwandlung und Transport von grünem Wasserstoff in Namibia, mit besonde-



rem Fokus auf die notwendige Wasserverfügbarkeit. Sie zielt darauf ab, das Potenzial einer grünen H<sub>2</sub>-Industrie, inklusive innovativer Meerwasserentsalzungstechnologien in Namibia, sowie Möglichkeiten des Wasserstoff-Exports nach Deutschland zu untersuchen. Darüber hinaus werden Aktivitäten gefördert, die der Umsetzung des Joint Communiqué of Intent zur Entwicklung einer Wasserstoffpartnerschaft zwischen Namibia und Deutschland dienen:

- (1) die Entwicklung einer Nationalen Wasserstoff- und Power-to-X(PtX)-Strategie,
- (2) ein Stipendienprogramm zum Aufbau lokaler und nationaler Fachkompetenz in Namibia und
- (3) die Durchführung von vier Pilotvorhaben.

Titel des Projektes/der Aktivität	Status
Studie GreeN-H <sub>2</sub> -Namibia: Feasibility Study for Green Hydrogen in Namibia	Projektstart im Oktober 2022
Entwicklung einer Nationalen Wasserstoff und PtX-Strategie	Abgeschlossen, Vorstellung auf COP27
Stipendienprogramm für Masterstudierende und Auszubildende	Erste Auswahlrunde abgeschlossen, 90 Stipendien vergeben, Vorbereitung 2. Auswahlrunde
Pilotprojekt Daures Green Hydrogen Village	Projektstart im Oktober 2022
Pilotprojekt Cleanergy Project: H <sub>2</sub> Production and refueling station in Walvis Bay	Projektstart voraussichtlich März 2023
Pilotprojekt HyRail: Hydrogen-Diesel Dual Fuel Locomotive	Projektstart voraussichtlich Mai 2023
Pilotprojekt Demonstration of Green Hydrogen Applications in the Port Environment in H <sub>2</sub> -powered tugboats and a mobile refueling station	Projektstart voraussichtlich Mai 2023

24. In welchem Verhältnis stehen die Pläne Deutschlands zur Partnerschaft der EU mit Namibia unter anderem zu Wasserstoff (<https://www.energate-messenger.de/news/227973/eu-schliesst-mit-namibia-partnerschaft-fuer-rohstoffe-und-gruenen-wasserstoff/>)?

Die Europäische Union (EU) hat im Rahmen ihrer Global Gateway-Initiative das Vorhaben „Grüner Wasserstoff und kritische Rohstoffe in Namibia“ als ein Leuchtturmprojekt identifiziert. Die Bundesregierung unterstützt die Global Gateway-Initiative der EU als Initiative zur Umsetzung nachhaltiger Infrastrukturprojekte nach höchsten Standards weltweit.

25. Wer hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahlen berechnet, dass durch das Wasserstoffprojekt im Bau 15 000 Arbeitsplätze und im Betrieb 3 000 Arbeitsplätze geschaffen werden (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/07/20220711-habeck-ernennt-staatssekretar-ad-rainer-baake-zum-sonderbeauftragten-des-bmwk-fur-die-deutsch-namibische-klima-und-energiekooperation.html>)?

Die Zahlen beziehen sich auf eine Angabe des Hyphen-Konsortiums.





